UNIVERSITÄT BAYREUTH

Liebe Studierende,

wie bereits angekündigt nachstehend die Regelungen zu den Bearbeitungszeiten und Abgabefristen für Hausarbeiten (§§ 9 Abs. 5, 10 Abs. 5 sowie § 13 Abs. 2 SPO) und Seminararbeiten (sog. kleine Seminare sowie Seminare gem. § 49 SPO):

- Für **Hausarbeiten** (§§ 9 Abs. 5, 10 Abs. 5 sowie § 13 Abs. 2 SPO) wird der Fristlauf gehemmt bis die relevanten online-Datenbanken zur Verfügung stehen; dazu wird es eine offizielle Mitteilung geben. Erst ab diesem Zeitpunkt laufen die Fristen weiter. Die Abgabetermine werden jeweils um zwei Wochen verschoben. **Die einzelnen Lehrstühle machen den neuen Abgabetermin in der üblichen Form bekannt.** Sollte es wider erwarten nicht möglich sein, einen online-Zugang für die Studierenden freizuschalten, werden wir hinsichtlich der Frist entsprechend reagieren.
- Für **sog. kleine Seminare** werden die jeweiligen Dozenten den Umfang der Verlängerung der Bearbeitungszeit bekanntgeben.
- Für **studienbegleitende schriftliche Seminarleistungen** wird der Fristlauf grds. gehemmt, d.h. der **Fristlauf hält nun inne und die noch zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit läuft erst weiter, sobald die Bibliothek wieder geöffnet ist**. Um unbillige Härten und Verzögerungen des gesamten Studienverlaufs für diejenigen zu vermeiden, die mit ihrer Arbeit kurz vor dem Abschluss stehen, kann im Einvernehmen und nach Absprache mit dem jeweiligen Leiter des Seminars die Arbeit gleichwohl zum Ende der Bearbeitungszeit abgegeben und dann auch unmittelbar korrigiert werden. Bitte achten Sie hier auf entsprechende Mitteilungen ihrer Seminarleiter.

Außergewöhnliche Umstände erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Unser Ziel ist es, den Lehrbetrieb so weit wie möglich aufrecht zu erhalten und Nachteile für unsere Studierenden zu vermeiden. Für Rückfragen per email stehen Ihnen das Dekanats- und Studiendekanatsteam zur Verfügung.

gez.:
Prof. Dr. N. Nestler
Studiendekanin Jura